

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Kordula Schulz-Asche, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Stefan Liebich, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Jan Korte, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

25 Jahre Völkermord in Ruanda – Unabhängige historische Aufarbeitung in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Nacht zum 7. April 1994 begann in Ruanda der Völkermord an den Tutsi und moderaten Hutu. Bis heute ist besonders verstörend, dass er sich lange vorher angekündigt hatte und unvorstellbare Ausmaße annahm. Bereits zu Beginn des Bürgerkriegs im Jahre 1990 häuften sich gravierende Menschenrechtsverletzungen in dem ostafrikanischen Land. Spätestens 1992 war die Stoßrichtung der Attacken der ruandischen Regierung und ihr nahestehender extremistischer Kräfte deutlich erkennbar: Menschenrechtsverletzungen wurden mit dem Ziel vorangetrieben, die Bevölkerungsgruppe der Tutsi auszulöschen und oppositionelle, moderate Hutu auszuschalten. Den Gräueltaten fielen mehr als 800.000 Menschen in weniger als 100 Tagen zum Opfer.

Die Vereinten Nationen und einige Staaten, die damals bilateral mit Ruanda zusammenarbeiteten, haben sich inzwischen mit ihrer eigenen Rolle in den Jahren vor und während des Völkermords vor 25 Jahren auseinandergesetzt. Seitdem wurden erhebliche Fortschritte in der Entwicklung internationaler Instrumente der Frühwarnung und Prävention von Völkermord erzielt. Dennoch bleibt die entscheidende Frage, inwiefern bereits alle Erfahrungen aus diesem Völkermord aufgearbeitet und alle Konsequenzen gezogen wurden – auf internationaler und europäischer Ebene sowie in Deutschland.

Es ist längst überfällig, dass Deutschland die Handlungen seiner Entwicklungs-, Verteidigungs-, Außen- und Innenpolitik in Bezug auf die Situation in Ruanda in den Jahren 1990 bis 1994 umfassend aufarbeitet. Viele staatliche, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiteten damals in Ruanda. DED, GTZ, die Deutsche Welle, politische Stiftungen, die beiden großen Kirchen und viele Nichtregierungsorganisati-

onen waren vor Ort. Auch die Bundeswehr war mit Beratern präsent. Eine enge Partnerschaft bestand auch zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda in den 1990er-Jahren – mit mehr als 650 Projekten.

Eine systematische und gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung der Rolle Deutschlands vor und während des Völkermords in Ruanda ist ein notwendiger Beitrag zur Diskussion über die zukünftige deutsche Außen- und Entwicklungspolitik und die Rolle Deutschlands bei der internationalen Prävention und Konfliktlösung, insbesondere bei der Verhinderung schwerster Menschenrechtsverbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberungen und Kriegsverbrechen. Auf der Basis der Erfahrungen in Ruanda muss das Agieren deutscher Politik kritisch beleuchtet werden, insbesondere mit dem Ziel, Schlussfolgerungen für kohärentere deutsche Unterstützung in der Konfliktprävention und -transformation zu ziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine unabhängige interdisziplinäre historische Kommission einzurichten, die
 - a) systematisch und wissenschaftlich alle Aktivitäten von deutscher Seite im Zusammenhang mit der politischen Situation in Ruanda mit besonderem Schwerpunkt auf die Jahre 1990 bis 1994 aufarbeitet und deren Aus- und Wechselwirkungen mit dem Genozid bewertet und
 - b) auf der Grundlage ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung und Bewertung bis 2021 einen Bericht erstellt, der darlegt, welche Informationen wann und wem vorlagen, wie sie damals von welcher Stelle bewertet und welche Konsequenzen seitens der Verantwortlichen daraus gezogen wurden.
Besonderes Augenmerk soll dabei gelegt werden
 - a) auf die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Ruanda und in diesem Zusammenhang auf den internationalen Kontext, insbesondere in Bezug auf die Vereinten Nationen und den UNAMIR-Einsatz (einschließlich der Auswertung der Sicherheitsratsprotokolle der Vereinten Nationen), auf den europäischen und bilateralen Kontext (insbesondere im Verhältnis zu Frankreich, Belgien, den USA, Großbritannien und im Vergleich zu deren Vorgehen), auch unter Berücksichtigung bereits veröffentlichter Berichte zur Aufarbeitung (z. B. Frankreich, Schweiz, Australien), auf die Rolle der deutschen Botschaft in Ruanda,
 - b) auf die Entwicklungspolitik, insbesondere die Reaktionen und Konsequenzen auf Frühwarnungen aus Entwicklungsprojekten, die Arbeit der durchführenden Organisationen, die Unterstützung konkreter Projekte und Akteure und die Frage, warum die damalige Entwicklungszusammenarbeit in dieser Krisenzeit finanziell erhöht wurde,
 - c) auf den Einsatz der Bundeswehrberatergruppe sowie die Rolle der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg,
 - d) auf die Innenpolitik, insbesondere die genauen Hintergründe für die Ablehnung des Visaantrags für die 47 Ruanderinnen und Ruander, die das Bundesland Rheinland-Pfalz auf eigene Kosten aufnehmen wollte,
 - e) auf die Abstimmung zwischen den Ministerien zur Lage in Ruanda und zu einer kohärenten Reaktion darauf,
 - f) auf die Rolle anderer Akteure wie die Partnerschaft von Rheinland-Pfalz, die christlichen Kirchen, die politischen Stiftungen und die deutschen Nichtregierungsorganisationen;

2. zum Zwecke der historischen Aufarbeitung die Akten aus dem Kanzleramt, dem Außen-, Entwicklungs-, Verteidigungs- und Innenministerium zu deklassifizieren und bereitzustellen sowie die unbeschränkte traumasensible Anhörung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen durch die Kommission zu ermöglichen. Die Anhörung von Zeuginnen und Zeugen wird insbesondere in den Fällen unerlässlich sein, in denen Akten nicht geführt oder bereits vernichtet wurden;
3. anhand der Ergebnisse der historischen Kommission in einem offenen Diskurs mit der Zivilgesellschaft die nationalen und internationalen Instrumentarien der Prävention von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit weiterzuentwickeln;
4. sich im Interesse der weltweiten juristischen Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für die Errichtung eines internationalen Rechtsschutzfonds zur Begleitung und Unterstützung von Zeuginnen und Zeugen einzusetzen.

Berlin, den 2. April 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion
Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die grausamen Ereignisse in Ruanda haben erheblich dazu beigetragen, internationale Instrumente der Frühwarnung und Prävention zu entwickeln. Besonders die Responsibility to Protect geht auf die Erfahrungen in Ruanda zurück. Die wirkungsvolle Prävention von Völkermorden bedarf der Entschiedenheit der Vereinten Nationen. Diese Entschiedenheit wird jedoch immer auch geprägt von der Initiative und Einsatzbereitschaft einzelner Nationen.

Angesichts der „Parteilichkeit“ verschiedener westlicher Länder in Ruanda und der bis in die Kolonialzeit zurückreichenden Verantwortung stellt sich die Frage, inwieweit Deutschland eine aktivere Vermittlerrolle hätte übernehmen können. Warum Deutschland diese, eventuell sogar trotz ausdrücklicher Bitten der Bürgerkriegsparteien oder anderer Staaten, nicht annahm und wie sich die Bundesrepublik Deutschland als zweitgrößter Geldgeber Ruandas in den 20 Jahren vor dem Völkermord stärker an seiner Verhinderung hätte beteiligen können, ist bis heute weitgehend ungeklärt. Vor dem Hintergrund der sich hinziehenden Friedensverhandlungen zwischen damaliger Regierung und Rebellen in Arusha häuften sich ab 1992 immer mehr und immer präzisere Informationen über Trainingscamps von Milizen, Waffenverteilung, Todeslisten mit Namen von Tutsi und oppositionellen Hutu und über Massaker an der Bevölkerung. Sie wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Entwicklungszusammenarbeit, der in Ruanda wirkenden Kirchen und der Bundeswehr an Botschaft und vorgesetzte Dienststellen in Deutschland weitergegeben. Viele der damaligen Informantinnen und Informanten fragen sich, warum seitens der deutschen Politik darauf kaum politisch und diplomatisch reagiert wurde.

Aus heutiger Sicht ist es nicht nachvollziehbar, wieso der Fülle an Informationen über die extrem bedrohliche Lage in Ruanda keine entschiedenen Taten der Bundesrepublik Deutschland folgten. Ob und inwieweit die Bundesregierung die Informationen vollumfänglich erhielt, politisch auswertete und jemals erwog, sich für die Verhinderung von Massenmorden an der Zivilbevölkerung einzusetzen, kann ohne eine gründliche historische Aufarbeitung nicht festgestellt werden.

Der Völkermord in Ruanda wurde in anderen europäischen Ländern, die damals maßgeblich in die Geschehnisse involviert waren, wie Frankreich und Belgien, durch Untersuchungskommissionen und Berichte des Parlaments offiziell aufgearbeitet, wenn auch noch unzureichend. Im Gegensatz dazu sind die offiziellen Stellen in Deutschland bislang noch nicht tätig geworden.

Dabei waren die Verbindungen der Bundesrepublik Deutschland mit dem afrikanischen Land vielfältiger und enger, als dies der Öffentlichkeit bewusst ist. Diese Erkenntnisse wurden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Journalistinnen und Journalisten aufbereitet. Dabei geht es nicht nur um die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Ruanda. Sie war 1994, also zum Zeitpunkt des Völkermords, schon seit Jahrzehnten fest etabliert und intensiver als zu vielen anderen afrikanischen Ländern. Es geht bei der Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit Ruanda auch um militärische Kooperationen zwischen der Bundeswehr und der damaligen ruandischen Armee, die seit 1978 bestanden und bis April 1994 andauerten. Die enge Verbindung und vielfältige Verflechtung ermöglichte deutschen Einrichtungen, eine große Zahl von kritischen Informationen zu sammeln, die in Berichten an die Botschaft und nach Deutschland weitergegeben wurden. Trotzdem sind sämtliche Warnsignale für eine heraufziehende Katastrophe, die von deutschen Stellen in Ruanda nach Deutschland gesandt wurden, offensichtlich fehlgedeutet worden und wurden aus bis heute unaufgeklärten und unverständlichen Gründen nicht weiter verfolgt. Die finanzielle Entwicklungszusammenarbeit mit Ruanda wurde trotz entsprechender Vorschläge im internationalen Raum nicht eingestellt, sondern erhöht.

Das konkrete Verhalten der Bundesrepublik Deutschland vor und während des Völkermords zeichnete sich durch Passivität und die Nichtübernahme von Verantwortung aus. Nach der Evakuierung der deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden alle Anfragen der Vereinten Nationen nach deutscher Unterstützung abgelehnt, Flüchtlinge aus Ruanda – selbst nach Anfragen des Landes Rheinland-Pfalz – nicht aufgenommen.

Wie die vielfältigen Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Betroffenen und Analysen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern 25 Jahre nach dem Genozid in Ruanda zeigen, gibt es viele Anhaltspunkte und Erkenntnisse, die Haltung Deutschlands zu hinterfragen. Vor allen Dingen muss geklärt werden, welche Lehren aus dem Völkermord in Ruanda für die Zukunft gezogen werden können. Konkret geht es hier um das Erkennen von Warnsignalen von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. So erklärt die Bundesregierung in ihren Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ aus dem Jahr 2017 unter anderem, dass das Verhindern von Völkermord zur deutschen Staatsraison gehöre. Des Weiteren geht es um eine klare Positionierung bei der Unterstützung der Vereinten Nationen und um eine bessere und proaktive Einschätzung eigener politischer Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit gleichdenkenden Staaten. Diese Erkenntnisse können in politisch handlungsleitende Richtlinien für die Annahme von Verantwortung in der Weltgemeinschaft eingehen. Im Rahmen des gegenwärtigen Sitzes der Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt sie hierbei eine besondere Verantwortung.

Diese Erkenntnisse können für die aktuelle Neubestimmung und Weiterentwicklung einer verantwortungsvollen deutschen Politik jedoch nur dann genutzt werden, wenn die Bundesrepublik Deutschland zeitnah eine seriöse Aufarbeitung aller vorhandenen Akten und Informationen einleitet, aus denen die entsprechenden Lehren heute und nicht erst in vielen Jahren gezogen werden können. Auch wenn es Fortschritte in der Aufarbeitung gab, hat diese nach Meinung verschiedener Expertinnen und Experten noch nicht in ausreichendem Maße stattgefunden.

Darum soll eine interdisziplinäre unabhängige historische Kommission eingerichtet werden, die, mit umfassendem Zugang zu den Archiven ausgestattet, sowohl die staatliche und zivilgesellschaftliche Geschichte aufarbeitet als auch Empfehlungen für die deutsche Politik im nationalen, bilateralen, europäischen und multilateralen Kontext erarbeitet.

Die Öffnung der Archive wäre ein Signal dafür, dass der deutsche Staat die besondere Verantwortung in der Aufarbeitung des Versagens der staatlichen Organe ernst nimmt und die hierzu stattfindende wissenschaftliche Arbeit fördert.

Auch 25 Jahre nach dem Völkermord bleibt Ruanda trotz zahlreicher Fortschritte und positiver Entwicklungen geprägt von Fragen nach Schuld und Verantwortung. Vor allem angesichts der noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren bedürfen die Überlebenden des Völkermords einer stärkeren Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Auch künftig wird die Verurteilung der Verantwortlichen für schwerste Menschenrechtsverletzungen nur durch Beteiligung der Überlebenden als Zeuginnen und Zeugen oder Zivilklägerinnen und Zivilkläger an diesen Gerichtsverfahren möglich sein. Hierzu wäre ein Fonds für internationale Rechtshilfe notwendig, um diesen Zeitzeuginnen und -zeugen einen verlässlichen Zugang zu Verfahrensberatung, Rechtshilfe und Betreuung zu ermöglichen (z. B. finanzielle Hilfen, Trauma-Verarbeitung).